

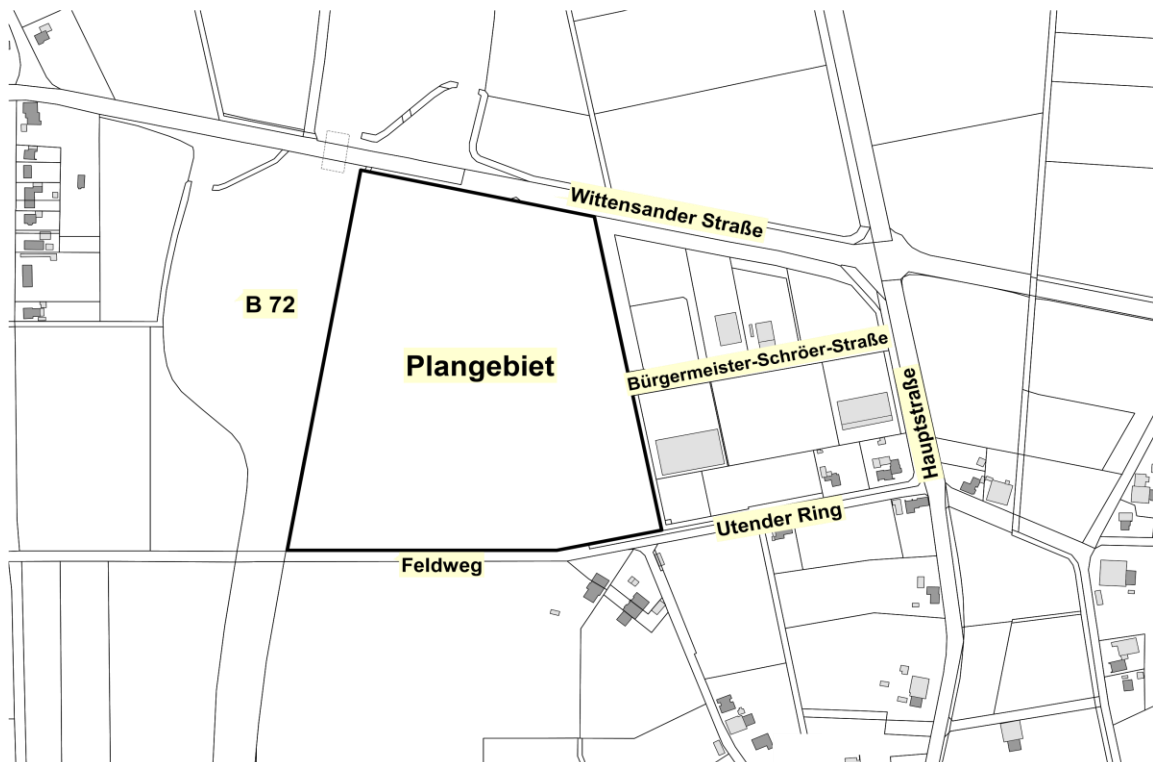
Bekanntmachung

Der Bürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 136 in Strücklingen (Gewerbegebiet Wittensander Straße/ B 72)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung.
Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen mit der Zuordnung, das Oberflächenentwässer-

rungskonzept, das schalltechnische Gutachten, die Ermittlung der Verkehrslärmimmisionen, der faunistische Fachbeitrag beigefügt,

- umweltbezogene Stellungnahmen
 - des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur Art und Sicherung der Kompensationsmaßnahmen, zur landschaftsgerechten Einbindung des Plangebietes, zu der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, zur Darlegung der Belange des Umweltschutzes, zum Erfordernis von Brutvögel- und Amphibienkartierungen, zur Oberflächenentwässerung, zum Brandschutz,
 - der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu den von den Landesstraße 829 ausgehenden Verkehrsgeräuschen

zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**2. Dezember 2019 bis zum 2. Januar 2020
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Saterland (<http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/>) bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Saterland, 20. November 2019

Otto